

Neue Fahndungsmethoden: Probieren statt Blockieren?

Nogala, Detlef; Stangl, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nogala, D., & Stangl, W. (1996). Neue Fahndungsmethoden: Probieren statt Blockieren? *Kriminologisches Journal*, 28(1), 40-47. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-77210-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Neue Fahndungsmethoden: Probieren statt Blockieren?

Redaktionelle Vorbemerkung

Neue Fahndungsmethoden wie der „Große Lauschangriff“ oder der Einsatz „verdeckter Ermittler“ beschäftigen die (Fach-)Öffentlichkeit seit geraumer Zeit und stellen Bezugspunkte dar, an denen sich die verschiedenen kriminalpolitischen Lager voneinander abgrenzen können. Wolfgang Stangl hat nun im Juli 1995 in einem Zeitungsartikel in einer Wiener Tageszeitung zu der dort gerade aktuellen Diskussion Stellung bezogen und den Versuch gewagt, in dieser Kontroverse eine vermittelnde Position einzunehmen. Wis send, daß er damit die Grenzen des KritikerInnen-Lagers überschreitet, hat er diesen Artikel mit der Frage, ob seine Ausführungen „des Teufels“ seien, an Detlef Nogala geschickt und um entsprechende „Prüfung“ gebeten. Dieser hat die Herausforderung angenommen und in einer ironischen, aber durchaus ernstgemeinten kollegialen Erwiderung eine entsprechende „inquisitorische Prüfung“ vorgenommen. Wir dokumentieren im folgenden zuerst den Artikel von Wolfgang Stangl und dann die Erwiderung von Detlef Nogala.

Neue Fahndungsmethoden: Probieren statt Blockieren¹ (W. Stangl)

Betrifft: Lauschangriff, Rasterfahndung und Kronzeugenregelung – Ein Versuch über die zeitliche Begrenzung von (Un)Sicherheitsgesetzen.

Wie nicht anders zu erwarten, prallen die Standpunkte der Befürworter dieser „Sicherheitsgesetze“ und der Gegner, für die es „Unsicherheitsgesetze“ sind, hart aufeinander. Was für die einen ein Mehr an rechtlich legitimierten Zugriffsmöglichkeiten bietet, um auch das grenzüberschreitende und organisierte Verbrechen besser bekämpfen zu können, ist für die anderen eine vermehrte Durchlöcherung des Rechtsstaates.

Schlagendes Argument

Ich will als Verfasser dieser Zeilen meine Sympathie für die Seite des Rechtsstaates nicht verhehlen, sehe aber kein mich überzeugendes Argument auf folgende Behauptung der Gegenseite: „Würden wir über diese erweiterten Aufklärungsmethoden verfügen, könnte es uns gelingen, zum Beispiel die Urheber der Briefbomben zu entdecken.“

Dieses Argument ist a priori nicht widerlegbar. Da nützt auch nicht der Hinweis, die Polizei benütze nun eine kritische Situation, um endlich die Zugriffsmöglichkeiten zu erhalten, die sie schon lange wolle, oder die Exekutive

1 Aus: Der Standard, 5. Juli 1995

versuche ihre Erfolglosigkeit durch die Forderung nach erweiterten Handlungsspielräumen zu maskieren.

Diesen und einer Reihe weiterer Einwendungen, die sich vor allem auf den Schutz Unschuldiger beziehen, ist zuzustimmen, und trotzdem ist diese Möglichkeit zu nützen, um die Urheber der Briefbomben vielleicht zu finden.

Eine Lösung des hier aufgeworfenen Gegensatzes zwischen den beiden Lagern könnte in der zeitlichen Begrenzung dieser außerordentlichen Machtbefugnisse der Exekutive bestehen. Es ist im Bereich von Justizgesetzen beinahe schon Brauch, inhaltlich heikle und neue Gesetze mit einer zeitlichen Auflage zu versehen; am Ende dieser Frist werden die Forschungen zur Gesetzesanwendung vorgelegt, eine Expertenanhörung vorgenommen und auf diese Weise überprüft, ob das Gesetz die Erwartungen erfüllt oder nicht.

Warum sollte dieser Weg des „Ausprobierens“ von neuen Gesetzen nicht auch bei den drei genannten Bestimmungen gangbar sein? Freilich müßte die Kontrolle in diesem Fall wohl parlamentarisch erfolgen und die Evaluation der Maßnahmen besonders gesichert werden. Darüber wäre in einem ersten Schritt gründlich nachzudenken: Wie kann Kontrolle befriedigend durchgeführt werden. Sind Antworten auf die technischen, juristischen und organisatorischen Probleme gefunden, ist im nächsten Schritt zu klären, ob diese Antworten dafür ausreichen, die Maßnahmen einzuführen. Diese Vorgangsweise verbindet folgende Vorzüge:

- Es könnte vorweg eine genaue Risikoeinschätzung erfolgen.
- Die Diskussion könnte an Rationalität gewinnen.
- Durch die zeitliche Begrenzung könnten im Fall des Mißerfolgs die Maßnahmen außer Kraft gesetzt werden.
- Schließlich wäre zugleich ein Anfang gemacht, rechtsstaatlich sensible Forderungen der Exekutive in ihrer tatsächlichen Wirkung transparent zu machen.

Notwendiges Signal

Der bekannte Einwand der Sicherheitsbehörden, sie seien in ihrer Tätigkeit an die Gesetze gebunden und dies sei Kontrolle genug, vermag nicht zu überzeugen: Daß Behörden sich an Gesetze halten, muß ohnehin unterstellt werden und schließlich wirkt die Anwendung von Gesetzen viele empirische Fragen auf, die sich nicht durch die Berufung auf die Bindung an Gesetze erledigen. Zudem könnten auf diese Weise auch die Kosten durchleuchtet werden, die mit der Durchführung der neuen Maßnahmen verbunden sind – dies wäre ein absolutes Novum im Bereich des Innenressorts.

Vielleicht empfindet es die Exekutive als Provokation, müßte sie im Parlament Rechnung darüber ablegen, was sie mit ihrer Machtfülle gemacht hat, um die Verlängerung dieser außerordentlichen Maßnahmen zu erwirken. Aber das würde einen neuen Stil signalisieren, der ohnehin dringend nötig ist.

Erwiderung – Neue Fahndungsmethoden: Probieren statt Blockieren? (D. Nogala)

Ein gewisser Doktorus Stangl, uns wohlbekannt und gewöhnlich von gutem Leumund, hat uns aus freien Stücken ein Dokument aus Wien zukommen lassen, welches er zuvor zwar schon ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis dem gemeinen Volke zur Kenntnis gab, von dem er aber gleichwohl im nachhinein von uns zu erfahren ersucht, ob die im Schriftstück zutage tretende, ihm eigene Glaubenshaltung „des Teufels“ sei.

Wir wollen ihn darüber nicht im unklaren lassen und in unserer Eigenschaft als Mitglied der kritisch-kriminologischen Inquisition, zudem noch auf seine aufrichtige Bußfertigkeit hoffend, seinen Fall ernsthaft erörtern und einen Weg zur Rettung seiner Seele suchen – wenn es dafür nicht schon zu spät sein sollte!

Zu richten haben wir über die Frage, ob wir es bei den Vorschlägen des Doktorus Stangl mit einem Fall schwerer Häresie gegenüber den überlieferten Wahrheiten progressiv-emanzipatorischer Kriminalpolitik zu tun haben. Offenbar hat sich nicht nur bei uns, sondern auch in Austria felix die Versuchung sogenannter ‘Sicherheitsgesetze’ ausgebreitet, die der Ordnungsmacht der Obrigkeit dienlich sein, einigen Schutzrechten der Untertanen ihr gegenüber aber abhelfen sollen. Wir kennen nicht jede Einzelheit der Habsburger Situation dort unten, entnehmen seinem Schreiben jedoch, daß diese Gesetze die parlamentarischen Hürden noch nicht übersprungen haben, der Ausgang des Glaubenskampfs demgemäß noch offen ist.

Also: Lauschangriff, Rasterfahndung und Kronzeugenregelung – fast hätten wir sie die drei Höllenplagen aller rechtsstaatlich Gläubigen genannt – sind uns in ihrem heidnischen Grundgedanken auch im hiesigen wie aus anderen christlichen Reichen bekannt. Gleichwohl müssen wir, um von Anfang an der Verwirrung zu entgehen, eine erste Unterscheidung treffen, was die eigentliche Eigenschaft der zur Debatte stehenden Frevel angeht: ‘Lauschangriff’ und ‘Rasterfahndung’ gehören strenggenommen und aus einem dogmatischen Blickwinkel betrachtet, einer anderen Sorte von Sünde an als die ‘Kronzeugenregelung’. Zwar handelt es sich dabei jedesmal um Informationsbeschaffung mit besonderen und bisher wohl unerlaubten Mitteln. Jedoch ist das Auspressen von schon erwischten Schurken gegen das Versprechen, sie dafür glimpflicher zu behandeln, in der Tragweite und Konsequenz für unseren politischen Seelenfrieden nicht gar so erschütternd, als mit allerlei Gerät das geschäftliche und heimelige Treiben der Untertanen zu belauschen, um so Beweise gegen schwere Frevler zu sichern, bzw. einen solchen erst einmal ausfindig zu machen. Des weiteren ist letzteres Gebaren ja eng mit den in den Vordergrund drängenden neueren, proaktiven Polizeiphilosophien verbunden. Durch Wände zu hören und die Spreu vom Weizen zu trennen gelten heute ja allen Sorten von Ordnungshütern als der Weisheit letzter Schrei und eigentlich selbstverständliche Notwendigkeit. Erinnert er sich noch, welche Empörung anno dazumal die Reden und Schriften des Horst Herold ausgelöst haben?

Die Kronzeugenregelung hingegen ist ja ein althergebrachtes Instrument, mit dem genügend Erfahrungen gesammelt worden sein sollte – wir als Inquisition könnten einiges in dieser Angelegenheit beitragen. Sie kann aber erst zum Zuge kommen, wenn man mindestens einen der Spitzbuben zu fassen bekommen hat und er auch genug und wahrheitsgemäß zu plaudern weiß. Wir müßten beizeiten in unseren ehrwürdigen Archiven nachschauen, wie weit wir mit ihr eigentlich gekommen sind und warum wir sie zwischendurch abgeschafft hatten.

Das heimliche Belauschen wiederum ist auch nichts eigentlich Neues. Hatten wir nicht früher auch schon unsere Ohren fast überall? Nun gut, es war nicht einfach, ein umfassendes Netz von Informanten aufzubauen, und sie waren ja auch nicht immer zuverlässig, diese Spitzelspezies. Aber immerhin wurde einiges erreicht – man frage etwa Fouché oder die Gestapo. Seit gut 40 Jahren können wir unsere Büttel jetzt raffiniert fernhören lassen, und es ist schon erstaunlich, was unsere Ingenieure uns da an raffinierten Apparaturen beschert haben. Ganz zu schweigen von den vortrefflichen Möglichkeiten eines von wundersamen Geräten ermöglichten Aussiebens der Guten und der Schlechten, wie bei der Rasterfahndung. Allerdings fragen wir uns, ob diese technikgestützten Methoden noch „neu“ genannt werden können, kennen wir sie doch schon gut 40 bzw. 20 Jahre lang.

Kommen wir zu den Versprechungen, mit denen die Schwachen und Schwankenden in Versuchung geführt werden. Für eine arg optimistische Einschätzung und eigentlich zu pauschale Behauptung halten wir die Annahme, daß sich mit diesen Zugriffsmethoden „das grenzüberschreitende und organisierte Verbrechen besser bekämpfen“ lasse. Ist das nicht ein bißchen zu allgemein formuliert, um unbesehen für bare Münze genommen zu werden?

Soweit es sich um informationell greifbare Handlungen und Vergehen handelt, verschieben natürlich jegliche Mittel der Informationsgewinnung (Detektion, Dokumentation, Intelligence) und -distribution (Kommunikationsnetzwerke) die Grundlage der Ergreifenskalkulation – übrigens auf beiden Seiten des Sündenregisters. Insofern stimmt es, daß die Entdeckung der von ihm erwähnten Briefbombenurheber mit erweitertem informationellen Zugriff (es gibt außer Abhören und Rasterfahndung ja auch noch andere Methoden dieser Kategorie) im Prinzip wahrscheinlicher, jedoch aber keineswegs gesichert wäre.

Von der Warte derjenigen, die gesellschaftlich den Auftrag haben 'aufzuklären', also Geschehen zu rekonstruieren (man denke an die Polizei, Geheimdienstler, Journalisten und Sozialforscher – Gott schütze uns!), kann es keine gewichtigere Maxime als die der Schaffung von 'Transparenz' geben. Will man den Briefbombenschicker unbedingt – also außerhalb der Erwägung anderer Beweggründe – finden und ergreifen (oder diesen Schneider, „die Mafia“ oder beliebige andere Delinquenten ...), kann man avancierte 'Entdeckungs'-Instrumente schlechterdings mit 'aufklärungs-immanenten' Argumenten verweigern.

Allerdings: jedem der weiß, was 'Polizei' historisch bedeutet – und wir zählen ihn zu diesen Kundigen –, muß auch klar sein, daß mit der Verfügbarkeit über das Instrument 'Informationsgewinnung' auch ein (weiteres) Stück 'Macht' vergeben, die Balance zwischen Souverän und Exekutive gestört wird. Erweiterte Befugnis wird dann kurzerhand gegen das Versprechen verbesserter Effektivität eingetauscht – und es ist dies zunächst ein offener Kredit (denn wir kennen ja noch nicht den tatsächlichen Ausgang des Unternehmens, inklusive unintendierter Nebenfolgen). Keineswegs hysterisch also die Einwände und Sorgen derjenigen, deren Anliegen nicht die Aufklärung von Verbrechen, die Zurechenchaftziehung von Tätern – jedenfalls nicht das primäre – ist, sondern die aus historischer Erfahrung klüger geworden, der Obrigkeit selbst auf die Finger sehen wollen. Die unterschiedlichen „Lager“, von denen er schreibt, haben eben nicht nur unterschiedliche Perspektiven, sondern auch unterschiedliche, möglicherweise gar widersprüchliche Interessen. Ein klassischer politischer Glaubenskonflikt also.

Bis hierher, so wollen wir hier zwischenzeitlich festhalten, konnten wir noch keine Todsünde zwischen seinen Zeilen finden, und wir wollen ihm das Aufzeigen unangenehmer Konstellationen nicht zum Tadel machen.

Wenden wir uns aber dem eigentlichen punctum saliens seiner Ketzerei zu: dem Vorschlag, gleichsam dem Sheriff von Nottingham und seinen Bütteln – wenigstens für eine Zeitlang – jegliche Freiheiten der gewünschten Ausforschungsart zuzugestehen, wenn auch unter einer gewissen Aufsicht und mit der Auflage verbunden, nach Ablauf der Frist dem gewählten Rat Rechenschaft abzulegen, um bei Wohlgefallen und Erfolg des Treibens es jenen weiterhin zu gestatten, oder aber dem Ganzen endgültig – so könnte man meinen – einen Riegel vorzuschieben.

Ja, was hat er sich dabei gedacht? Ach, er möchte einen wohlfeilen Kompromiß in die Welt setzen?! Ist es schon soweit, daß er nur noch einen Kompromiß für vertretbar hält? Kein mutiges Eintreten für das Recht der Untertanen, wenigstens zu Hause von der Staatsgewalt nicht behelligt zu werden? Und ihn stört auch nicht, wenn eifrige Beamte jedweden verdachtsschöpfend durch ihre Raster rieseln lassen, um einstweilen vielleicht auch ihn selbst als 'verdächtig' ins Kröpfchen zu sortieren? Er möchte das tollkühne Kunststück wagen, die Unschuldigen zu schützen und dennoch alle Fertigkeiten des Auskundschaftens underspähens nutzen? Ja hat er denn ein dermaßen großes Vertrauen in seine Herrschaften, oder ist die Furcht vor den Schandtaten der Bösen um ein Sovieles größer?

Nun, wie sieht sein Vorschlag aus? Ach, er möchte die Büchse der Pandora nur für einen gewissen Zeitraum öffnen und, gleichsam wie in einem Experiment, erproben, was denn nun geschehe.

Haben wir es hier mit einem schweren Fall von Blauäugigkeit und allzu großem Gottvertrauen zu tun, oder hat er sich hier etwas arg Hinterlistiges ausgedacht, um am Ende doch dem wahren Glauben zum Triumph zu helfen?

Zu seinen Gunsten gehen wir davon aus, daß dieser sein Vorschlag keineswegs leichtfertig in die Welt gesetzt wurde. Es ist etwas passiert, was jeden Rechtschaffenen auf das Tiefste empören und beunruhigen muß: heimtückischer Terror gegen gottgefällige und wohlmeinende Bürger. Rasch, besser heute als morgen, soll das abgestellt werden. Man weiß, dazu muß man der bösen Buben eilig Herr werden, sie finden und aus dem Verkehr ziehen. Nichts leichter als das, denkt man sich, habt ihr doch eine ordentliche Polizei und einen geordneten Staat. Aber: Hilfe! ruft die Polizei, wir können das nicht, wenn wir dieses nicht haben oder jenes nicht dürfen! Wer könnte dann so herzlos und unverantwortlich sein und ihnen die Mittel verweigern? Käme er nicht gleich selbst in den Verdacht, das Böse vor dem Zugriff der Guten schützen zu wollen, sich gar mit jenem gemein zu machen?

Ergo denkt man auch als gewissenhafter und gelehrter Mann darüber nach, ob es denn nicht gerechtfertigt sei, die Polizei heimlich lauschen und rastern, Kronzeugen für die Sache der Gerechten gewinnen zu lassen. Wer könnte es verweigern, mit der Bürde der jederzeitig und allorts möglichen Bespitzelung leben zu müssen, wenn dafür Oklahoma City, Paris und Wien wieder etwas sicherer sein würden? Wer würde sich nicht mit Freuden selbst zur Rasterung berufen lassen, wenn er mit dem erbrachten Beweise seiner Unschuld den Blick der Büttel auf die 'wahren' Bösen zu richten hülfe? Ja, wer opferte nicht mit Freuden Teile seiner 'informationellen Selbstbestimmung', böte man ihm dafür ein ordentliches Stück Sicherheit vor Satans Gesellen?

Aber er ist doch zu erfahren, um daran zu glauben, daß mit der Gewährung der ersuchten Instrumente sich nur dauerhaft oder auch für den Augenblick der Himmel aufklärte und die Sonne nur noch auf brave, gottesfürchtige Bürger schiene. Seine Empörung gegenüber den Schurken wird gezehrt und gerupft von einem, ja doch allzu verständlichen Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit und Gottgefälligkeit der Ordnungshüter selbst. Sage er es doch offen: er möchte die Beamten nicht gerne für sich ihr Geschäft betreiben lassen, sie gehörten unter Aufsicht von geprüftermaßen Gerechten (wo nähme er die am Ende her?) und müßten Rechenschaft geben, nicht nur über die Art und Weise, sondern auch über den endlichen Erfolg ihres Tuns. Unter Kuratel will er sie stellen, die, die er ausschickt, das Böse zu bekämpfen. Und das Ganze auch noch auf Probe!

Möchte er sich zwischen alle Stühle setzen? Glaubt er, daß die für die Bürgerrechte Streitenden so etwas gutheißen? Hofft er etwa auf die widerwillige Einsicht von Robin Hood, dem Sheriff von Nottingham gebührten den Umständen entsprechend einige neue Folterinstrumente, in dem Vertrauen, dieser würde sie nur gegen die 'richtigen' Bösen anwenden?

Nehmen wir also an, wir würden das Argwöhnen der notorischen Rebellen übergehen und ihnen als Trost versprechen, den Sheriff ordentlich zu beaufsichtigen und diesen über eine gewisse Zeit einer strengeren Prüfung unterziehen. Ließe der sich das gefallen? Das hieße doch, ihn selber als verdächtiges Subjekt zu behandeln, wo doch gerade er für Recht und Ordnung

steht! Selbst wenn wir ihm dieses Zugeständnis der erweiterten Rechenschaft abtrotzen könnten, hätten wir auch die Möglichkeiten und Ressourcen, diese Rechenschaft einzufordern und auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen? Oder hätte es nicht vielmehr der Sheriff selbst in der Hand, uns die Vortrefflichkeit seiner neuen Methoden immer und stets aufs neue vorzuführen und ihre Unumgänglichkeit zu beweisen? Gibt es wirklich eine realistische und krisenfeste Aussicht auf einen quasi institutionalisierten Zweifel an der Tauglichkeit der neuen Methoden unter Berücksichtigung des wohlverstandenen Allgemeinwohls?

Wir gestehen zu, daß uns der gewisse Witz seines Vorschlages nicht entgangen ist. In der Tat könnte man sich denken, über das Stadium von Verdächtigungen und Versprechungen auf allen Seiten hinauszukommen, würde man es nicht einmal unter sorgfältig abgewogenen und kontrollierten Bedingungen darauf ankommen lassen. Ansätze dazu kennen wir ja aus der neuen Welt.

Welche Resultate sind dann denkbar? Was wären die politischen Folgen? Angenommen, alle fänden sich treuen Herzens und Glaubens zu einer Überprüfung ihrer Hoffnungen und Ängste bereit, und man fände einen Weg, den Erfolg der Maßnahmen mehr oder weniger objektiv von außen zu überprüfen: ab welchem Prozentsatz der gestiegenen Aufklärungs- und Verurteilungsquote sprächen wir von einem Erfolg, der die Weiterführung der Ermächtigung angeraten erscheinen ließe? Wäre der Sheriff bereit, wieder darauf zu verzichten, wenn er nur Belege für eine sehr geringe Steigerung der Aufklärungsquote vorlegen könnte und uns dies im Vergleich zu den sozialen Kosten der Freiheitsbeeinträchtigung als zu gering erschiene? Begönne der Streit dann nicht von vorn? Andersherum: müßte man nicht einer Ausweitung der Methoden nach allen Regeln der Kunst das Wort reden, wenn sich ein tatsächlicher Effekt, vielleicht sogar ein präventiver nachweisen ließe? Wenn sich die Polizei technisch effektivieren ließe, warum dann bei den gerade gemachten Schritten aufhören? Am Ende stünde die Verheißung einer von der Geißel der Kriminalität und der bewußt herbeigeführten Lebenskatastrophen erleichterten Gesellschaft – und der Polizei- und Überwachungsstaat.

Der Vorschlag, den er unterbreitet hat, so erscheint es uns, steht und fällt mit der realistischen Möglichkeit, gleichzeitig mit der Machterweiterung der Exekutive eine effektive und dauerhafte neue Kontrolle ihres Tuns zu etablieren – und ihr damit wirksame Fesseln anzulegen. Glaubt man daran, daß dies machbar und erfolgreich sein könnte, kann man auch den (vermutlich) irreversiblen Schritt gehen und der Polizei das Lauschen, Rastern und den Zeugenhandel erlauben: der Tiger wird geritten. Zweifelt man daran, bleibt außer der immer unpopulärer werdenden und langfristig vermutlich aussichtslosen 'politisch korrekten' Verweigerung nur die zähneknirschende Konsequenz, das Spitzeln und verfeinerte Fahnden hinzunehmen und auf immanente Hemmnisse und Grenzen zu setzen. Wir halten dies für einen traurigen und düsteren, unter den gegenwärtigen politischen Gegebenheiten aber wahrscheinlichen Ausgang der Geschichte.

Von daher gesehen hat er vielleicht wirklich einen Kompromiß in die Welt gesetzt: alle Geladenen müssen eine Kröte schlucken, wollen sie weiter im Spiel bleiben: die Leute von Sherwood Forest das Lauschen und Rastern, der Sheriff von Nottingham das genauere Schauen auf seine Finger. Fragt sich nur, wer den robusteren Magen hat und die Zumutung besser verkraftet.

Kommen wir zur abschließenden Betrachtung und zum von ihm erbetenen Verdikt. Unsere Welt ist – wer möchte das bestreiten – in argen Turbulenzen und die Mächte der Finsternis sind längst nicht aus ihr verschwunden. Je mehr Boten wir ausschicken, um so häufiger und vielfältiger erhalten wir schlechte Nachrichten. Vermutlich kann man auf absehbare Zeit nicht auf eine ‘gute’ Polizei verzichten, und um der Abwehr wenigstens der größten Unheile willen soll sie das Ihrige mit Vernunft und Augenmaß tun – auch wenn uns die Geschichte lehrt, daß man ihre Wucherungen sorgsam im Auge behalten muß. Insofern gestehen wir ihm zu, daß der von ihm unterbreitete Vorschlag nicht völlig von allen guten Geistern verlassen zu sein scheint. Obwohl seine Anregung – nach strengen Maßstäben beurteilt – keineswegs ‘politically correct’ genannt werden kann und außerhalb unseres überlieferten Katechismus verläuft, können wir ihn diesmal – weil eben ‘nicht des Teufels’ befunden – noch vor dem Scheiterhaufen bewahren. Gleichwohl muß er sich darüber im klaren sein, daß der von ihm angeregte Schritt sehr, sehr riskant ist, und er doch inniglich noch einmal überprüfen möge, ob er sich wirklich ausreichender Mengen an guten und kompetenten Geistern und entsprechendem Willen sicher sein kann, damit er nicht zu guter Letzt entdecken muß, einer gefährlichen Illusion aufgefressen zu sein. Sonst könnte ihn am Ende doch noch ‘der Teufel’ holen.

Detlef Nogala
Aufbaustudium Kriminologie
Universität Hamburg
Tropowitzstraße 7
D-22529 Hamburg

Wolfgang Stangl
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstr. 5
A-1016 Wien